



GUTACHTLICHE BEURTEILUNG

| | |
|-------------------------------|--|
| Bescheinigungs-Nr.: | G 392-4 |
| Prüfstelle: | TÜV SÜD Industrie Service GmbH Abteilung New Technologies Gottlieb-Daimler-Str. 7 70794 Filderstadt - Deutschland |
| Bescheinigungsinhaber: | K.A. Schmersal GmbH & Co. KG Möddinghofe 30 42279 Wuppertal - Deutschland |
| Hersteller: | ASTRA S.r.l. Unipersonale Via Cima da Conegliano 23 31056 Roncade-Treviso - Italien |
| Produkt: | Sicherheitsschalter mit Zwangsbetätigung mit Tastkontakten zur Verwendung als Sperrmittelschalter für Schacht- und Fahrkorb Türverriegelungen bzw. als Türschalter an Aufzugstüren |
| Typen: | AZ 08 K |
| Prüfgrundlage: | - EN 81-20:2020 - EN 81-50:2020 |
| Prüfbericht: | G 392-4 vom 25.08.2023 |
| Ergebnis: | Das Produkt entspricht den Anforderungen der Prüfgrundlage, sofern die Anforderungen des Anhangs dieser Gutachtlichen Beurteilung eingehalten sind. |
| Ausstellungsdatum: | 25.08.2023 |
| Gültig bis: | 24.08.2028 |

Mark Dietz



Technische Leitung der Fördertechnik

Anhang zur Gutachtlichen Beurteilung Nr. G 392-4 vom 25.08.2023



1 Anwendungsbereich

- 1.1 Sicherheitsschalter mit Zwangsbetätigung zur Verwendung als Sperrmittelschalter für Schacht- und Fahrkorb Türverriegelungen bzw. als Türschalter an Aufzugstüren, Typ AZ 08 K, nach EN 81-20:2020 und EN 81-50:2020.
- 1.2 Der Sicherheitsschalter, Typ AZ 08 K wird mit den folgenden Schalterbrücken betätigt:
- Typ AZ 06-13 B/18
 - Typ AZ 06-13 B/21
 - Typ AZ 06-13 B/23 B
 - Typ AZ 06 B-1284
 - Typ AZ 07 B/21
 - Typ AZ 07 B/23
 - Typ AZ07-14 B/18
 - Typ Spez 2006
 - Typ Spez 2006-2
 - Typ Spez 2006-3

2 Bedingungen

- 2.1 Elektrische Nennwerte
- | | |
|---------------|-------------|
| Wechselstrom: | 230 V / 2 A |
| Gleichstrom: | 200 V / 2 A |
- 2.2 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bauweise des Sicherheitsschalters ist dieser Bescheinigung die
- Betriebsanleitung Türkontakte Nr.: 103026990
- mit Prüfvermerk vom 25.08.2023 beizufügen.
- 2.3 Die Kriech- bzw. Trennstrecken des Schalters von mindestens 4 mm und die Luftstrecken des Schalters von mindestens 3 mm gegenüber leitfähigen oder metallischen Bauteilen in der Umgebung, müssen durch die Anordnung des Schaltergehäuses und der Schalterbrücke oder durch das Einlegen von zusätzlichen Isolierbeilagen sichergestellt sein.
- 2.4 Diese Bestätigung kann bis **August 2028** verwendet werden.

3 Hinweise

- 3.1 Diese Gutachtliche Beurteilung wurde auf Basis folgender harmonisierten Normen erstellt:
- EN 81-20:2020, 5.11.2.2
 - EN 81-50:2020, 5.2.2.4
- 3.2 Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf den Prüfgegenstand und die damit verbundene Prüfung der Konformität.
- 3.3 Die Bescheinigung über eine Gutachtliche Beurteilung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.
- 3.4 Diese Gutachtliche Beurteilung entspricht aus rechtlichen Gründen nicht einer EU-Baumusterprüfung nach Anhang I der Richtlinie 2014/33/EU ('Aufzugsrichtlinie'), kann jedoch als Entscheidungshilfe verwendet werden.
- 3.5 Diese Gutachtliche Beurteilung beurteilt nicht das Einhalten der Bedingungen für die Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code) nach EN 60529 für Fremdkörper- und Wasserschutz für elektrische Betriebsmittel.

Anhang zur Gutachtlichen Beurteilung Nr. G 392-4 vom 25.08.2023



- 3.6 Das Produkt muss deutlich mit einem Hinweis auf den Hersteller und der Typenbezeichnung gekennzeichnet sein, um die Übereinstimmung des geprüften Produktes mit der Serienfertigung überprüfen zu können.
- 3.7 Dieser Prüfbericht beurteilt nicht das Brandverhalten des Sicherheitsschalter und der Schalterbrücken
- 3.8 In der Liste der Sicherheitsbauteile (Anhang III der Richtlinie 2014/33/EU) sind Sicherheitsschalter nicht enthalten. Daher kann dafür keine EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Anhang IV Abschnitt A (EU-Baumusterprüfung für Sicherheitsbauteile) der Richtlinie 2014/33/EU ausgestellt werden.
- 3.9 Dieser Prüfbericht beruht auf dem Stand der Technik, der durch die zurzeit gültigen harmonisierten Normen dokumentiert wird. Bei Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik kann eine Überarbeitung notwendig werden.
- 3.10 Sollten sich neue Erkenntnisse ergeben, so behält sich die Prüfstelle vor, zusätzliche Bedingungen für den Einsatz des Sicherheitsschalters zu stellen, bzw. bestehende Bedingungen zu modifizieren.

**Anlage zur Gutachtlichen Beurteilung
Nr. G 392-4 vom 25.08.2023**



Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 13.06.2023):

| | |
|----------------|--|
| Firma | ASTRA S.r.l. Unipersonale |
| Adresse | Via Cima da Conegliano 23 31056 Roncade-Treviso - Italien |

- ENDE DOKUMENT -